Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Hochspezialisierte Medizin

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern

+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch

www. gdk-cds.ch

HSM-Newsletter

Newsletter hochspezialisierte Medizin (HSM)

Dezember 2025

Mit diesem Newsletter informieren wir zwei- bis dreimal pro Jahr über die gesamtschweizerische Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM). Damit soll der Informationsfluss zwischen den HSM-Organen, den Kantonen sowie den Leistungserbringern und Fachgesellschaften sichergestellt werden. Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich via Mail an hsm@gdk-cds.ch abmelden.

ZUORDNUNG DES BEREICHS «COCHLEA IMPLANTATE» ZUR HSM

Das HSM-Beschlussorgan hat am 23. Oktober 2025 entschieden, die Zuordnung des Bereichs «Cochlea-Implantate» zur HSM weiterzuführen. Die Definition des HSM-Bereichs wurde im April 2025 zur Vernehmlassung unterbreitet. Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden befürwortet die erneute Zuordnung des Bereichs zur HSM. In einem nächsten Schritt können sich die Spitäler für einen Leistungsauftrag bewerben. Das Bewerbungsverfahren wird eröffnet, nachdem das HSM-Fachorgan die Zuteilungskriterien festgelegt hat.

> Beschluss

LEISTUNGSAUFTRÄGE IM BEREICH «KOMPLEXE GYNÄKOLOGISCHE TUMOREN» TRETEN IN KRAFT

Am 1. Januar 2026 treten neue, auf sechs Jahre befristete Leistungsaufträge im HSM-Bereich der komplexen gynäkologischen Tumoren in Kraft. Die interkantonale Spitalliste der hochspezialisierten Medizin wird auf dieses Datum hin aktualisiert und geht den kantonalen Spitallisten vor.

> Interkantonale HSM-Spitalliste

LEISTUNGSCONTROLLING IM BEREICH «KOMPLEXE HOCHSPEZIALISIERTE VISZERALCHIRURGIE»

Im Rahmen von HSM-Leistungscontrollings wird eruiert, ob Spitäler ohne HSM-Leistungsauftrag HSM-Leistungen erbringen. Dadurch soll ein schweiz-

Die Organisation der hochspezialisierten Medizin (HSM) in der Schweiz

Die Kantone sind gemäss Art. 39 Abs. 2bis KVG verpflichtet, die hochspezialisierte Medizin gemeinsam zu planen. Die zu diesem Zweck getroffene Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) ist per Anfang 2009 in Kraft getreten. Mit ihr haben die 26 Kantone die Planung und Koordination der hochspezialisierten Medizin dem HSM-Beschlussorgan übertragen. Das Beschlussorgan setzt sich aus zehn kantonalen Gesundheitsdirektor/-innen zusammen. Die medizinisch-wissenschaftliche Aufarbeitung der Bereiche der HSM ist Aufgabe des HSM-Fachorgans. Das Fachorgan zählt 15 Expert/-innen aus verschiedenen Fachrichtungen aus dem In- und Ausland. > HSM-Organe

Der HSM zugeordnet werden Bereiche, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. In einer zweiten Phase werden die Leistungsaufträge an die Spitäler erteilt. Die HSM-Spitalliste ist für alle Kantone rechtlich bindend und geht somit den kantonalen Spitallisten vor.

HSM-Planungsprozess

weit einheitlicher Vollzug der HSM-Beschlüsse sichergestellt werden. Im Jahr 2025 wurde ein Leistungscontrolling in den Teilbereichen «Leberresektion», «Pankreasresektion» und «Oesophagusresektion» der komplexen hochspezialisierten Viszeralchirurgie für das Jahr 2023 durchgeführt. Es wurden mehrere Fälle identifiziert, bei denen keine ausreichenden Gründe für eine Behandlung ohne Leistungsauftrag vorgelegt werden konnten. Die betroffenen Spitäler und die Standortkantone werden im Detail informiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HSM-BEWERBUNGSVERFAHREN

Die HSM-Bewerbungsverfahren stehen stets allen Schweizer Spitälern offen. Teilnehmen am Bewerbungsprozess können also sowohl Spitäler, die früher einmal einen kantonalen oder HSM-Leistungsauftrag innehatten, diesen aber zwischenzeitlich verloren haben (re-entry) als auch solche, die bisher nie einen Leistungsauftrag innehatten (de novo). Spitäler ohne aktuellen Leistungsauftrag können gewisse Anforderungen, insbesondere die Mindestfallzahlen, nicht erfüllen. Es können deshalb auch Prognosen in die Evaluation der Bewerbungen einbezogen werden. Bei Zuteilungen wird stets der Bedarf berücksichtigt. Ob eine Leistungszuteilung an Neubewerber angezeigt ist, wird grundsätzlich von Fall zu Fall spezifisch beurteilt. Wird in einem HSM-Bereich ein Bewerbungsprozess eröffnet, wird dies im Bundesblatt offiziell angekündigt. Es gelten somit für alle Spitäler die gleichen Fristen.

> **Erläuterungen**